

Hausordnung

Jugendpsychiatrische Therapiestation (JPS)



Kinder- und Jugendpsychiatrie

Update Juli 2023

Liebe Eltern, liebe Jugendliche

Ein Eintritt auf die Jugendpsychiatrische Therapiestation (JPS) steht möglicherweise bevor. Wir wissen, dass die Entscheidung für einen stationären Aufenthalt kein einfacher Schritt ist. Das Team der JPS wird Sie dabei bestmöglich unterstützen.

Damit sich alle Beteiligten in der JPS wohlfühlen können, legen wir grossen Wert auf eine wohnliche Atmosphäre und einige wichtige Regeln des Zusammenlebens. Wir möchten Sie deshalb gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen. Bitte lesen Sie die folgenden Seiten aufmerksam durch. Falls Sie nach der Durchsicht der Broschüre noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das Interesse und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Team der JPS

Inhaltsverzeichnis

1.	Hausordnung	4
1.1	Grundsätze.....	4
1.2	Zimmer	4
1.3	Wertgegenstände	4
1.4	Medien.....	4
1.5	Ordnung und Hygiene	5
1.6	Wochenprogramm und Therapien	5
1.7	Mahlzeiten	5
1.8	Taschengeld.....	5
1.9	Brief- und Paketpost.....	5
1.10	Freizeitgestaltung	6
1.11	Ruhezeiten	6
1.12	Besuchszeiten	6
1.13	Ausgänge	6
1.14	Wochenendurlaub	6
1.15	Rauchen	6
1.16	Drogen und Alkohol.....	6
1.17	Medikamente	7
1.18	Umgang mit Gewalt.....	7
2.	Haftung	7

1. Hausordnung

1.1 Grundsätze

Respekt

Wir begegnen uns mit Respekt.
Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation.
Wir tragen Sorge zu Material und Mobiliar.

Eigenverantwortung

Wir lernen Verantwortung zu übernehmen.
Wir setzen uns aktiv mit den Behandlungszielen auseinander.
Wir halten uns an die Tagesstruktur und an die individuellen Vereinbarungen.

Privatsphäre

Wir respektieren die Privatsphäre und die Grenzen der anderen Jugendlichen.
Wir belasten andere Jugendliche nicht mit unseren Problemen.

1.2 Zimmer

Die Wahrung der Privatsphäre ist dem JPS-Team sehr wichtig. Den Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Die Zimmer sind ein individueller Rückzugsort für die Jugendlichen. Gegenseitige Zimmerbesuche müssen vorher abgesprochen werden. Die Jugendlichen sind eingeladen, von zu Hause Gegenstände (Pflanzen, Bilder etc.) zur Gestaltung ihres persönlichen Wohnbereichs mitzubringen.

1.3 Wertgegenstände

Das JPS-Team empfiehlt, sämtliche Wertgegenstände und grössere Geldbeträge im Stationsbüro zu deponieren. Für abhandengekommenes persönliches Eigentum kann keine Haftung übernommen werden.

1.4 Medien

Fernseh- und DVD-Geräte sowie eine Stereoanlage stehen in der JPS zur Verfügung. Deren Nutzung ist zu geregelten Zeiten möglich. Musikgeräte (CD-/MP3-Player, Radio etc.) können mit Rücksichtnahme auf die anderen Jugendlichen im Zimmer und in den öffentlichen Räumen ohne zeitliche Einschränkung verwendet werden. Ausnahme bilden Abspielgeräte mit einem Display, auf welchen man Videos anschauen kann. Diese unterliegen der Medienregelung, ebenso wie das private Natel, Laptop, Spielkonsolen u.ä. Die Medienregelung der JPS liegt als separates Dokument vor und enthält u.a. auch die gültigen Medienzeiten.

Während der Medienzeiten können die Jugendlichen auch über das Jugendtelefon kontaktiert werden.

Das JPS-Team unterstützt die Jugendlichen im vernünftigen Umgang mit internetfähigen Mediengeräten (Handy, Computer, IPod, Spielkonsole etc.).

Das Fotografieren oder Filmen von Personen ist nur mit dem Einverständnis der Betroffenen und eines Teammitglieds der JPS erlaubt. Auch die Weiterverwendung dieser Inhalte (z. B. auf Face Book, TikTok) erfordert das Einverständnis der Betroffenen und eines Teammitglieds.

Bei Eintritt bringen die Jugendlichen den unterschriebenen Internetvertrag zur Mediennutzung mit. Dieser regelt den Umgang mit internetfähigen Geräten. Besonders wichtig ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Internet einzuhalten sind. Das Erstellen von Hotspots ist in der JPS aufgrund der Störungsanfälligkeit des internen WLANs nicht gestattet.

1.5 Ordnung und Hygiene

Die Jugendlichen bringen ihre Zimmer allmorgendlich vor Beginn des Tagesprogramms in Ordnung (Bett machen, lüften, aufräumen). Einmal wöchentlich, am Freitagnachmittag, wird der persönliche Bereich von den Jugendlichen gründlich gereinigt. In den Schlafräumen dürfen keine verderblichen Esswaren aufbewahrt werden. Alle gemeinsam benutzten Räume und Arbeitsplätze, sämtliche Toiletten und Waschräume sind in geordnetem, sauberem Zustand zu hinterlassen. Die persönliche Wäsche wird entsprechend eines vorliegenden Plans im Haus selbstständig oder in Begleitung gewaschen.

1.6 Wochenprogramm und Therapien

Der Besuch der internen Schule und die Teilnahme an den Therapien sind fester Bestandteil des Wochenprogramms. Hausarbeiten, die Erledigung von «Ämtli» sowie Freizeitaktivitäten werden so organisiert, dass das Schulprogramm und die Therapien nicht beeinträchtigt werden.

1.7 Mahlzeiten

Die JPS achtet auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist obligatorisch.

1.8 Taschengeld

Die Taschengeldabgabe erfolgt in Absprache mit den Eltern.

1.9 Brief- und Paketpost

Der Postverkehr unterliegt keinerlei Beschränkung. Bei Verdacht auf Drogenkonsum und anderes selbst- und/oder fremdgefährdendes Verhalten wird die aus- und eingehende Post in Anwesenheit eines Teammitglieds geöffnet, wobei weder ein- noch ausgehende Briefe gelesen werden.

1.10 Freizeitgestaltung

Das Team der JPS legt grossen Wert auf eine aktive Freizeitgestaltung. Nebst den abendlichen Gruppenaktivitäten und Freizeitangeboten, die gemeinsam besprochen und gestaltet werden, ist das Team gerne bereit, die Jugendlichen bei weiteren Aktivitäten zu unterstützen und begleiten.

1.11 Ruhezeiten

Mittagsruhe: 13.00 – 13.45 Uhr

Abendruhe: 18.30 – 19.00 Uhr

Abends auf dem Zimmer sein: 22.00 Uhr

1.12 Besuchszeiten

Dienstag und Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr

Samstag: Nach Absprache von 13.00 – 17.30 Uhr und
von 19.00 – 21.30 Uhr

Sonntag: Nach Absprache von 13.00 – 17.30 Uhr

1.13 Ausgänge

Grundsätzlich unterstützt das Team Aktivitäten der Jugendlichen mit dem sozialen Netzwerk sehr. Ausgänge sind unter der Woche wie auch am Wochenende nach Absprache mit den Eltern und dem Team möglich.

1.14 Wochenendurlaub

In der Regel wird das erste Wochenende in der JPS verbracht. Es besteht aber nach Absprache mit den Eltern und dem Team die Möglichkeit am Samstag und/oder Sonntag Besuch von Bezugspersonen zu erhalten. Im weiteren Verlauf wird über die Dauer des Wochenendurlaubs stufenweise und individuell entschieden. Das maximale Zeitfenster für den Wochenendurlaub dauert 23.5 Stunden. Jeweils bis Donnerstag muss ein schriftlicher Antrag zur Wochenendgestaltung geschrieben werden.

1.15 Rauchen

Das Rauchen in den Räumlichkeiten der KJPS ist nicht erlaubt. Für das Rauchen im Freien ist eine schriftliche Einwilligung der Eltern, bzw. des Inhabers der elterlichen Sorge notwendig. Es bestehen vorgegebene Raucherzeiten.

1.16 Drogen und Alkohol

Der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Alkohol und Drogen ist sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Areals untersagt. Bei Zu widerhandlung behält sich die JPS weitere Schritte vor. Alle Teammitglieder sind ermächtigt, bei Verdacht eine Urinprobe,

einen Alkoholtest und/oder eine Durchsuchung des Gepäcks und des Zimmers anzurufen. Bei Verweigerung wird von einer positiven Urinprobe und/oder einem positiven Atem-Alkoholtest ausgegangen.

1.17 Medikamente

Die Einnahme nicht verordneter Medikamente ist untersagt. Verordnete Medikamente werden von den Teammitgliedern abgegeben und sind unter Aufsicht einzunehmen. Grundsätzlich werden Medikamente im Stationsbüro aufbewahrt.

1.18 Umgang mit Gewalt

Die JPS lehnt jegliche Form von Gewalt ab. Unter Gewalt verstehen wir die sprachliche oder körperliche Schädigung von Anderen sowie mutwillige Sachbeschädigungen. Die JPS akzeptiert weder sexistische, rassistische noch gewaltverherrlichende Sprache, Symbole oder Medieninhalte (Internet, Film, Musik etc.).

2. Haftung

Für mutwillige Beschädigungen von Gebäuden und Mobiliar werden die Jugendlichen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haftbar gemacht. Dasselbe gilt für Diebstahl und Sachschäden.

Das Auslösen eines Fehlalarms über die automatische Brandmeldeanlage führt zu Kosten von ca. Fr. 600.-, welche dem/der Jugendlichen bzw. ihren gesetzlichen Vertretern belastet werden müssen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

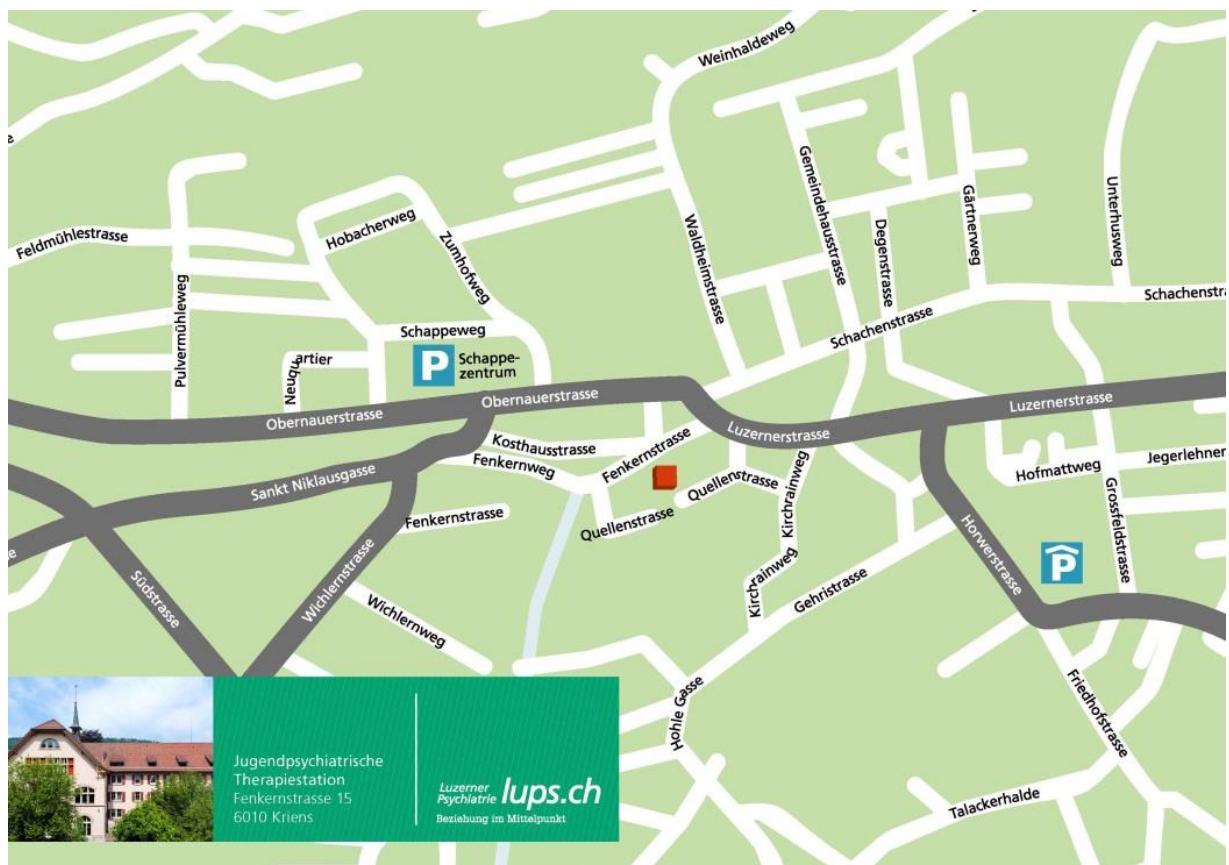
Das Team der Jugendpsychiatrischen Therapiestation

Ort, Datum

Unterschrift Jugendliche/r

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Das Reglement für Patientinnen und Patienten sowie das Tarifreglement liegen im Empfangsbereich auf oder werden abgegeben. Die beiden Reglemente sind auch unter:
[«https://www.lups.ch/patienten-an gehoerige/patienten-rechte-und-pflichten»](https://www.lups.ch/patienten-an gehoerige/patienten-rechte-und-pflichten) einsehbar



Luzerner Psychiatrie AG | Jugendpsychiatrische Therapiestation
Fenkernstrasse 15 | 6010 Kriens
T 058 856 58 00
jps.kriens@lups.ch | www.lups.ch